

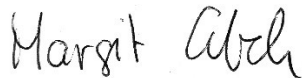
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	09.02.2021		
Geschäftszeichen	SO/ZV-Herrmann		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 10.03.2021	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 17.03.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 067/21

Betreff: Hilfen zur Erziehung - Auswertung der Kennzahlen 2018 - 2020

Anlagen: 3

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangssituation

Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2003 eingeführt. Die Messung der Zielerreichung auf der Grundlage von Kennzahlen ist ein wichtiger Bestandteil der Steuerung im Rahmen der Sozialraumorientierung. Neben der Berücksichtigung aller anderen sozialraumrelevanten Faktoren ist eine differenzierte Betrachtung der Kennzahlen auch bei der Hilfe zur Erziehung erforderlich. Die ebenfalls seit 2003 erhobenen Kennzahlen haben sich hier mittlerweile als wichtiges und konstantes Steuerungsinstrument etabliert.

Über die Auswertung der HzE-Kennzahlen 2016-2018 wurde zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2019 (GD 426/19) berichtet. Die in dieser Drucksache festgelegten Zielwerte wurden für die Jahre 2018 - 2020 fortgeschrieben.

Im Rahmen der Umsetzung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe wurden folgende Ziele definiert:

- Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an.
- In Ihrer Wirkung werden Hilfen effektiv und effizient geleistet.

2. Leistungen der Jugendhilfe

Die hier vorgestellte Auswertung der Kennzahlen der Erziehungshilfe bezieht sich auf die Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Die Prinzipien der Sozialraumorientierung haben im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) an verschiedenen Stellen Eingang gefunden. Im Hinblick auf die Gestaltung von Hilfen ist z.B. formuliert: „Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.“ (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)

Jugendhilfe soll junge Menschen bei der Verwirklichung ihres Rechts auf Förderung ihrer Entwicklung und ihres Rechts auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen. Jugendhilfe soll vor allem dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Eltern werden bei der Erziehung beraten und unterstützt.

Notwendige und geeignete Hilfen werden möglichst vor Ort im Lebensumfeld der jungen

Menschen und deren Familien, unter Berücksichtigung der Ressourcen in den Familien und im Sozialraum, gewährt. (s. auch Kennzahl 2.2)

Der Leistungskatalog im SGB VIII für Hilfen auf der Grundlage von Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) oder Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ist nicht abschließend.

Neben den im Gesetz definierten Hilfen, wie Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform sind in Einzelfällen individuelle, passgenaue Hilfen sinnvoll und zielführend. Dies auch im Sinne von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit einer Hilfe.

3. Ulmer Instrumente zur Steuerung der Jugendhilfe

Steuerungsinstrumente bieten uns die Möglichkeit, unsere fachliche Arbeit einzuschätzen und qualitativ weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck werden in der Jugendhilfe in Ulm sowohl altbewährte als auch neu aufgebaute Instrumente eingesetzt:

3.1. Auswertung der HzE-Kennzahlen

Die Kennzahlen dienen seit Jahren dazu, die Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe systematisch zu beobachten, zu analysieren und datenbasiert weiterzuentwickeln. Durch lange Beobachtungsreihen zeigen sie auf, inwiefern wir mit unserer alltäglichen Arbeit unseren Zielsetzungen und Qualitätsansprüchen gerecht werden und an welchen Stellen Nachjustierungsbedarf besteht.

3.2. Austauschformat mit den freien Trägern zur Qualitätsweiterentwicklung

Neben den Kennzahlen wurde im Jahr 2020 das zusätzliche Instrument und Beteiligungsformat als „Qualitätsdialog: Hilfen über Tag und Nacht“ gestartet. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern, die ein stationäres Jugendhilfe-Angebot vorhalten, wurde hiermit ein strukturierter, aber ergebnisoffener Austausch etabliert. Im Fokus der Bearbeitung verschiedener fachlicher Themenfelder steht dabei das Thema Qualität. Durch die frühzeitig etablierte sozialraumorientierte Haltung ist die Abteilung Soziales hinsichtlich der Wirkung in diesem Bereich auf dem richtigen Weg, was die fachlichen Kennzahlen deutlich belegen. Dies bietet die Gelegenheit, dialogorientiert den intensiven fachlichen Austausch zur Weiterentwicklung der Qualität aufzunehmen. Eines der ersten Themen, welches in diesem Zusammenhang in den Blick genommen wird, ist das Thema 'Übergänge und Careleaver'.

Exkurs: Wieso beschäftigen wir uns mit der Zielgruppe 'Care Leaver'?

Careleaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in "Einrichtungen" der Jugendhilfe (= "Care") verbracht haben und in der Regel diese zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr verlassen (= "Leaver"). Die Gründe für eine solche Fremdunterbringung sind sehr verschieden. Eine Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie kann z. B. in einer Wohngruppe einer Jugendhilfe-Einrichtung erfolgen, in einer Pflegefamilie oder einer sonstigen betreuten Wohnform, wie zum Beispiel im 'Betreuten Jugendwohnen'. Ein Teil der jungen Menschen verlassen die Wohngruppe direkt in ein selbstständiges Leben, während ein anderer Teil zunächst noch im 'Betreuten Jugendwohnen' oder mit einer ambulanten Hilfe durch die Jugendhilfe weiter unterstützt wird.

Dies ist auch nach dem 18. Geburtstag möglich, indem den jungen Menschen Hilfe für junge Volljährige gewährt wird. In Ulm haben im Jahr 2020 rd. 25 % der jungen Menschen nach der

stationären Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige in Anspruch genommen. Unabhängig davon ist es so, dass junge Menschen in Deutschland durchschnittlich im Alter von 23,7 Jahren ihr Elternhaus (Stand 2018) verlassen. Junge Menschen, die in Heimen aufgewachsen sind, tun dies jedoch meist früher, oftmals mit Beginn der Volljährigkeit. Damit einher gehen für diese jungen Menschen große Herausforderungen und eine plötzliche Verantwortung für das eigene Leben, die sich für die meisten Gleichaltrigen viel subtiler und meist schrittweise entwickeln.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass junge Menschen, die aus stationären Hilfen in ein selbstständiges Leben entlassen werden, hohen Risiken ausgesetzt sind. Überproportional häufig sind sie von sozialer Benachteiligung und Exklusion betroffen.

Vor diesem Hintergrund ist also die Jugendhilfe gefragt, in den Übergängen unterstützend zur Verfügung zu stehen und diese gut zu begleiten. Careleaver haben häufig keinen oder einen konfliktbeladenen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie. Sie können daher nicht auf ein gesichertes familiäres Netz aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Umso wichtiger ist es, die jungen Menschen gut und nachhaltig auf die Zeit nach der Jugendhilfe vorzubereiten. Der lebensfeldbezogene Ansatz und die Einbettung und Unterstützung im jeweiligen Sozialraum sind für diese jungen Menschen von enormer Bedeutung.

Für die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben und für die gelingende Gestaltung des Übergangs sind erfahrungsgemäß neun Kategorien wichtig, die in der Hilfeplanung mit den jungen Menschen Berücksichtigung finden: Finanzen, Gesundheit, Wohnen, Haushalt, Eigenverantwortung, Netzwerke, soziale Beziehungen, Freizeitgestaltung, Schule, Ausbildung und Arbeit.

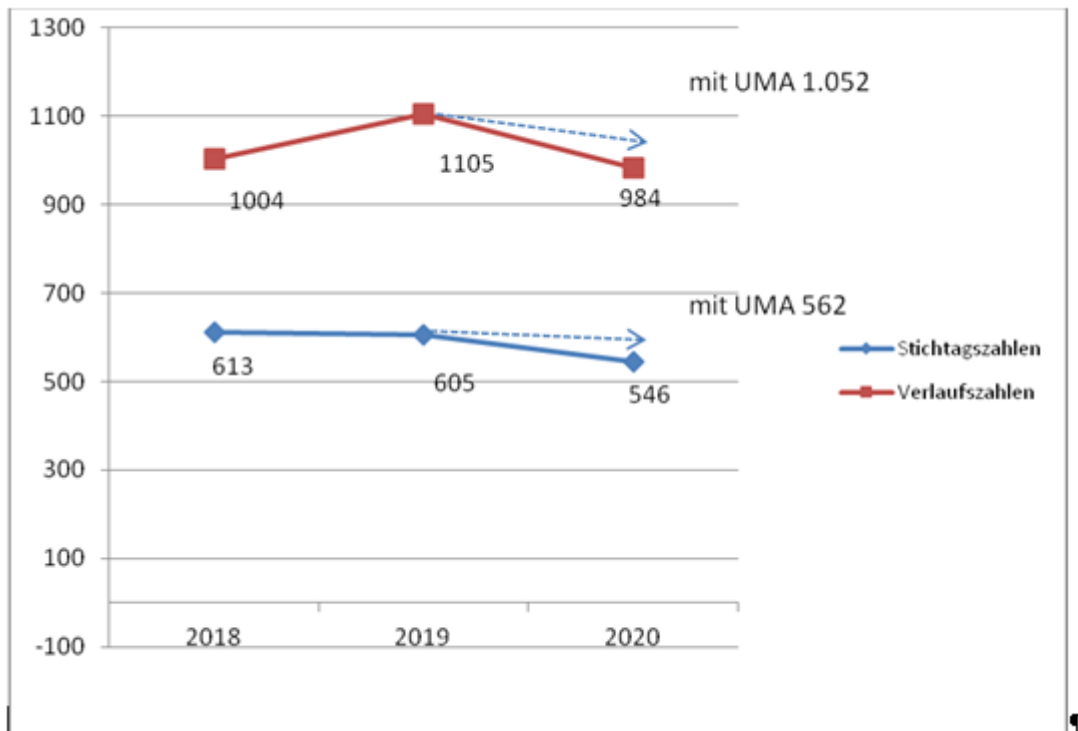
Es ist wichtig, dass sich die jungen Menschen selbst gut auf ihre spätere Selbstständigkeit vorbereitet fühlen und dass sie den Wechsel aus der Einrichtung in die Selbstständigkeit nicht als Bruch erleben. Beziehungskontinuität, gute Vorbereitung und wirtschaftliche Sicherheit sind Schlüsselfaktoren für einen gelingenden Übergang.

Der Gesetzgeber hat im neuen Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz dieses Thema ebenfalls aufgegriffen, indem u.a. die Nachbetreuung von jungen Volljährigen besondere Beachtung durch eigene Regelungen findet.

4. Auswertung der HzE-Kennzahlen

4.1 Stichtags- und Verlaufszahlen

Das Fallvolumen (Einzelfallhilfen ohne Projekte) in der Jugendhilfe, dargestellt nach Stichtags-zahlen jeweils zum 31.12. und Fälle im Verlauf des jeweiligen Jahres, hat sich in den Jahren 2018 – 2020 wie folgt entwickelt.



Ergänzend ist die Anzahl der Hilfen der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA) dargestellt. Die Zahl der laufenden UMA-Fälle hat sich weiter reduziert. Die Zahl der neu ankommenden UMA ist ebenfalls rückläufig (siehe auch Kennzahl 1.2).

Über fallunspezifische Projekte, sowohl in den Sozialräumen, als auch Sozialraum übergreifend (z.B. soziale Kompetenztrainings in Schulklassen, soziale Trainingskurse, Anit-Aggressionstraining, etc.) und über pauschal finanzierte Einzelfallhilfen (z.B. Schulprojekt werk11) werden über 900 junge Menschen und deren Familien erreicht.

4.2 Fachliche Kennzahlen

Die differenzierte Darstellung und Erläuterung der gesamtstädtischen Kennzahlen ist in Anlage 1, die Detailergebnisse der Sozialräume sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Zielwerte bei den fachlichen Kennzahlen wurden aus gesamtstädtischer Sicht in 2020 erreicht. Bezogen auf die in Ziffer 1 genannten Ziele ist dies ein positives Ergebnis. Ungeachtet dessen ist die Beobachtung und Analyse der Entwicklungen in der Jugendhilfe im Rahmen der Steuerung weiterhin unerlässlich.

Die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Hilfeangebote bleibt ein ständiger Prozess. Dabei ist das Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch mit anderen Kooperationspartnern, wie z.B. der Schulen, unabdingbar.

4.3 Finanzkennzahl

Wie bereits in GD 426/19 angekündigt, war der Budget-Ansatz in 2019 und in der Folge auch in 2020 nicht ausreichend.

Trotz etwas rückläufiger Fallzahlen sind die Ausgaben in 2019 und 2020 gegenüber dem Jahr 2018 angestiegen. Die zur Verfügung stehenden Ausgabe-Budgets konnten deshalb nicht eingehalten

werden.

Folgende Entwicklungen sind hierfür ursächlich:

- Entgelterhöhungen aufgrund von Tarifsteigerungen wirkten sich aus. Weiterhin wurden die im Rahmenvertrag nach § 78 ff Sozialgesetzbuch VIII vorgesehenen Personalkorridore im Rahmen von Entgeltverhandlungen zum Teil zeitverzögert umgesetzt.
- Kostenintensive Einzelfälle (z.B. geschlossene Unterbringung von Jugendlichen).
- Kostenerstattungen an andere Jugendämter können bei besonders schwierigen Fallkonstellationen oftmals erst zeitverzögert abgewickelt werden und schlagen dann erst im Folgejahr zu Buche.

5. Benchmarking

Das Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wertet jährlich die Ausgaben der 46 Jugendämter in Baden-Württemberg für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche und die Hilfen für junge Volljährige aus.

Die Bruttoausgaben je Jugendeinwohner (0 – unter 21-Jährige) lagen in Baden-Württemberg 2019 insgesamt bei 451 € je Jugendeinwohner. Bei den Stadtkreisen lagen diese Ausgaben bei 723 € je Jugendeinwohner. Bei den Landkreisen lag dieser Wert bei 393 €.

Im Vergleich dazu ergab sich bei der Stadt Ulm ein Wert von 350 €. Damit liegt die Stadt Ulm vor allem im Vergleich zu anderen Stadtkreisen am unteren Level.

Die Auswertung für 2020 liegt noch nicht vor.

6. Ausblick

Das Bundeskabinett hat am 2.12.2020 den Gesetzentwurf für ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschlossen. Damit wird das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) reformiert. Ziel dieses Gesetzes ist die Teilhabe und Chancengleichheit von jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern. Durch Stärkung der jungen Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen und die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden, soll deren Teilhabe erreicht werden.

Die Regelungsziele: Schützen, Stärken, Helfen, Unterstützen, Beteiligen werden in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Prävention vor Ort
- Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familie

Für den Prozess der Umsetzung ist ein Zeitraum von insgesamt 7 Jahren vorgesehen. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und damit die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) geistigen und körperlichen Behinderungen ist ab 2028 vorgesehen.

Ungeachtet der geplanten Gesetzesänderung und in diesem Zusammenhang der Themen, die damit angegangen werden, gilt es auch weiterhin, die im Einzelfall notwendigen und geeigneten Hilfen unter Berücksichtigung aller Ressourcen zielgerichtet umzusetzen um damit dem Bedarf der jungen Menschen und ihren Familien gerecht zu werden.